

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 464/2026 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: AbtL: ./. Verfasser/in: Herr Fuß	I	II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates**
Schriftliche Nachfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 20.09.2026
Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen
ergänzend zur
schriftliche Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 01.09.2026
Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Auf Ihre Nachfrage antwortet die Verwaltung wie folgt.

Zu 1. Bestehende Gebäude und Einrichtungen

Für den Gebäudebestand erfolgt derzeit keine flächendeckende standardisierte Messung der sommerlichen Raumtemperaturen. Entsprechende Hinweise aus den städtischen Gebäuden und Einrichtungen werden jedoch insbesondere über die jeweiligen Nutzer an die Verwaltung herangetragen.

Bei den bislang eingegangenen Meldungen handelt es sich daher überwiegend um nutzerbezogene Rückmeldungen. Eine belastbare Vergleichbarkeit der Meldungen ist aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts, der jeweiligen Raumnutzung sowie der fehlenden einheitlichen Messmethodik derzeit nicht gegeben.

Eine vollständige gebäudeweise Dokumentation der in den Jahren 2025 und 2026 aufgetretenen sommerlichen Raumtemperaturen liegt daher nicht vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand verfügen einzelne Bereiche folgender städtischer Gebäude über eine aktive Kühlung bzw. Temperierung:

1. Medio einschließlich Stadtbibliothek,
2. Rathaus,
3. Feuer- und Rettungswache,
4. Gebäude Gleis 11.

Die Ausstattung ist dabei nicht zwingend mit einer vollständigen Kühlung des jeweiligen Gebäudes gleichzusetzen. Teilweise betrifft die technische Ausstattung einzelne Räume oder Gebäudebereiche.

Eine darüber hinausgehende vollständige Bestandsaufnahme sämtlicher vorhandener Kühl- und Temperierungssysteme liegt derzeit nicht in einer zentral zusammengeführten Form vor.

Bei bestehenden Gebäuden wird der Handlungsbedarf derzeit insbesondere anhand von Rückmeldungen aus den Einrichtungen, der jeweiligen Nutzung, der baulichen Situation sowie im Rahmen anstehender Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen beurteilt.

Zu 2. Aktuelle Schul- und Kita-Bauvorhaben

Bei denen in den Vorlagen 291/2026 und 193/2026 (regelmäßige Mitteilungsvorlage zum Sachstand Schul- ausbau) genannten Bauvorhaben wird der sommerliche Wärmeschutz grundsätzlich bereits im Rahmen der jeweiligen Planung berücksichtigt.

Dabei werden insbesondere auf eine energetisch hochwertige Gebäudehüllen, geeignete Verglasungen, außenliegender Sonnenschutz bzw. Verschattung, eine geeignete Gebäudeausrichtung und Anordnung der Fensterflächen, Begrenzung des solaren Wärmeeintrags,

Möglichkeiten der natürlichen Lüftung, Möglichkeiten der Nachtauskühlung, gegebenenfalls Dach- bzw. Gebäudebegrünung geachtet.

Welche dieser Maßnahmen bei den einzelnen Projekten konkret zur Anwendung kommen, richtet sich nach dem jeweiligen Gebäudekonzept, der Nutzung, dem Planungsstand und den örtlichen Rahmenbedingungen.

Eine zusammengeführte projektbezogene Übersicht, aus der sämtliche vorgenannten Maßnahmen für jedes einzelne Vorhaben einschließlich des aktuellen Planungsstandes hervorgehen, liegt derzeit nicht vor.

Für zukünftige Bauvorhaben werden die Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes im Rahmen der jeweiligen Planung und des zu erstellenden bzw. erstellten Wärmeschutznachweises berücksichtigt. Dieser umfasst neben der energetischen Qualität des Gebäudes auch die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz.

Eine pauschale Aussage, dass für jedes einzelne Vorhaben eine dynamische Simulation der Raumtemperaturen während konkreter Hitzeperioden durchgeführt wurde, kann derzeit nicht getroffen werden.

Die Möglichkeit einer technischen Temperierung wird bei aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben grundsätzlich bereits im Rahmen der Planung betrachtet. Eine aktive Kühlung wird dabei nicht grundsätzlich vorgesehen, sondern unter Berücksichtigung der Nutzung und der jeweiligen Anforderungen an das Raumklima geprüft.

Eine aktive Kühlung bzw. Temperierung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Anforderungen an das Raumklima durch bauliche und passive Maßnahmen allein nicht ausreichend erfüllt werden können und vulnerable Nutzergruppen vorhanden sind.

Soweit sich bei einem konkreten Vorhaben aus der weiteren Planung ein entsprechender Bedarf ergibt, wird die technische Lösung im jeweiligen Projekt weiter untersucht.

Zu 3. Förderprogramme

Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen grundsätzlich geprüft. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes.

Eine zentrale, ausschließlich auf Förderprogramme für sommerlichen Wärmeschutz, Lüftung sowie energieeffiziente Kühlung und Klimatisierung bezogene Übersicht für sämtliche seit 2025 geprüften Vorhaben liegt derzeit nicht vor.